

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Oberbürgermeister Hilbert
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

18obm016

13. März 2018

Sperrung Königsufer für Ski-Weltcup

Sehr geehrter Oberbürgermeister Hilbert,

Anfang Januar übermittelten wir Ihnen beiliegendes Schreiben wegen der Sperrung des Neustädter Elbradweges infolge des Ski-Weltcups und einer unzumutbaren Umleitung. Mitte Februar 2018 erhielten wir beiliegendes von Baubürgermeister Schmidt-Lamontain unterzeichnetes Schreiben als Antwort. Nach dessen Auswertung wenden wir uns erneut an Sie, weil wir weder den Eindruck haben, dass die von Ihnen geführte Verwaltung in dieser Sache mit einer belastbaren Rechtsgrundlage handelt noch einen Lösungsvorschlag für die Probleme aufzeigt. Zudem sind einige Darstellungen widersprüchlich. Wir bitten Sie, hier Verbesserungen einzuleiten.

Im Schreiben wird als Rechtsgrundlage für die Sperrung der § 45 Absatz 1 der StVO angegeben. Dieser lautet:

„(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie
6. zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.“

Auf dem Elbradweg war bisher weder Sicherheit noch Ordnung des Verkehrs gefährdet. Auch die Punkte 1 bis 6 geben offensichtlich keine Ermächtigung zur Sperrung eines öffentlichen Weges wegen einer kommerziellen Veranstaltung. Da es also offenbar keine Rechtsgrundlage für derartige Sperrungen gibt, erwarten wir, dass die von Ihnen geführte Verwaltung künftig keine Sperrungen des Elbradweges am Königsufer mehr zulässt, sei es für die Filmnächte, Konzerte oder auch den Skiweltcup, und Sie als Oberbürgermeister eventuellen rechtswidrigen Beschlüssen des Stadtrats widersprechen.

Im Schreiben wird ferner argumentiert, für den Skiweltcup wären wegen des Landschaftsschutzgebietes nur asphaltierte Strecken nutzbar. Wir sind erstaunt, dass die Skistrecke zum Teil über Wiesen im Landschaftsschutzgebiet geführt wurde und dass temporäre Gebäude und Zuwegungen dafür ebenfalls diese geschützten Wiesen in Anspruch nahmen, wie wir durch beiliegende Fotos belegen können. Wenn man sogar Flächen für Lastkraftwagen auf den Wiesen schaffen kann, dürfte dies doch erst recht für eine Umleitung für den Rad- und Fußverkehr bzw. die Skistrecke selbst gelten. Daher fordern wir Sie auf, bei eventuellen Sperrungen des Elbradweges für eine entsprechende Umleitung elbna in diesem Landschaftsraum zu sorgen, wie dies gegenwärtig für die Baustelle an der Augustusbrücke ja ebenfalls gut praktiziert wird.

Abschließend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass nach unserer Schätzung (basierend auf einer halbstündigen Zählung bei ca. 0 Grad) pro Tag zwischen 2.000 und 3.000 Nutzer des Elbradweges durch den Skiweltcup und die unsichere Umleitung daran gehindert wurden, dort ihre täglichen Wege zur Arbeit, Ausbildung und in der Freizeit zurückzulegen und zugleich etwas für ihre Fitness zu tun bzw., z.B. als Jogger, dort Sport zu treiben. Im Sommer nutzen noch deutlich mehr Menschen diesen Weg. Daher erwarten wir von Ihnen Lösungen für eine durchgängige und dauerhafte Nutzung des Elbradweges durch die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen
Nils Larsen

